

FINANZMARKTAUFSICHT

Vorschlag der Europäischen Kommission

Vorschlag KOM(2009) 14 für einen **Beschluss** des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Januar 2009 zwecks **Auflegung eines Gemeinschaftsprogramms** zur Unterstützung spezifischer Tätigkeiten **auf dem Gebiet der Finanzdienstleistungen**, der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung [s. [CEP-Analyse](#)]

Position des Europäischen Parlaments – 1. Lesung vom 6. Mai 2009 (Dokument erschienen am 08.05.2009)

► **Allgemeine Stellungnahmen zum Vorschlag**

- Das EP hält es für notwendig und dringend, die aufsichtliche Konvergenz und Zusammenarbeit zu verbessern, und für zweckmäßig, dass sich die EU finanziell an bestimmten zur Erreichung dieser Ziele erforderlichen Maßnahmen der Ausschüsse der Aufsichtsbehörden beteiligt. So sollen noch bestehende Hindernisse für die Vollendung des Binnenmarktes beseitigt werden.
- Deshalb begrüßt das EP das von der KOM vorgeschlagene Gemeinschaftsprogramm mit Finanzhilfen für die Ausschüsse der Europäischen Wertpapierregulierungsbehörden (CESR) und der Europäischen Bankaufsichtsbehörden (CEBS) sowie des Ausschusses der Europäischen Aufsichtsbehörden für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (CEIOPS).
- In einer dem Vorschlag beigefügten Erklärung spricht sich das EP dafür aus, dass die KOM den Ausschüssen der Aufsichtsbehörden für 2009 eine Zwischenfinanzierung in Höhe von 500.000 € gewährt, da das Gemeinschaftsprogramm erst 2010 anläuft. Diese besondere Ausnahmemaßnahme sei jedoch allein aufgrund der Finanzkrise geboten und müsse daher unbedingt ein absoluter Einzelfall bleiben.

► **Stellungnahmen zu einzelnen Regelungen des Vorschlags**

– **Umfang und Inhalt des Programms**

- Das vorgeschlagene Gemeinschaftsprogramm soll vom 01.01.2010 bis 31.12.2013 laufen; es sieht eine Förderung von Ausschüssen im Bereich der Finanzmarktaufsicht, der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung vor (so auch KOM) (Art. 1 und 9 und Anhang).
- Für das Gemeinschaftsprogramm sollen insgesamt 38,7 Mio € (KOM: 36,2 Mio €) aus dem EU-Haushalt bereitgestellt werden. Das EP weist davon 13,5 Mio € für die Ausschüsse zur bedarfsbezogenen Verwendung aus (KOM: 8 Mio €, maßnahmenbezogen) (Art. 9).
- Das EP betont ausdrücklich, dass das Gemeinschaftsprogramm die Unabhängigkeit der Ausschüsse der Aufsichtsbehörden nicht antasten darf (Art. 2 Abs. 2a).

– **Gewährung von Finanzhilfen**

Das EP will, dass nur Maßnahmen bezuschusst werden, durch die die Ausschüsse der Aufsichtsbehörden die Entwicklung und Umsetzung der in den Finanzhilfen genannten Projekte unterstützen können (KOM: Es werden keine Aktivitäten bezuschusst, die unmittelbarer Teil des eigentlichen Mandats der Ausschüsse sind) (Art. 5 Abs. 3).

► **Politischer Kontext**

Der Beschluss unterliegt dem Mitentscheidungsverfahren, bei dem Rat und EP zustimmen müssen. Mit einer baldigen Annahme im Rat mit qualifizierter Mehrheit ist zu rechnen, da sich die Beteiligten politisch über die geplanten Maßnahmen einig sind.